

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Programm Energieeffizienz bei den kantonalen Verwaltungsbauten; Berichterstattung nach dem 4. Programmjahr

2020/5

vom 12. August 2020

1. Ausgangslage

Mit dem Beschluss zur Landratsvorlage [2012/271](#) am 15. November 2012 hat der Landrat einen Grundsatzentscheid zur Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energien für die Objekte der kantonalen Verwaltung gefällt. Gleichzeitig wurde der Regierungsrat beauftragt, die Hälfte der durch die Umstellung anfallenden Mehrkosten einzusparen und dafür ein Konzept auszuarbeiten. Mit der Landratsvorlage [2014/413](#) legte der Regierungsrat das gewünschte Konzept vor. Die erste Berichterstattung über die Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bei den kantonalen Verwaltungsgebäuden nach dem ersten Programmjahr erfolgte mit der Landratsvorlage [2016/669](#). Nun legt der Regierungsrat die Berichterstattung nach dem 4. Programmjahr vor.

Der Kanton hat die beiden Energiedienstleistungsunternehmen EBL und Primeo Energie (ehemals EBM) mit der Umsetzung des Energieeffizienzprogramms beauftragt. Die beiden Unternehmen arbeiten mit unterschiedlichen Berechnungsansätzen. Nun hat sich gezeigt, dass die Einsparungen – aufgrund der unterschiedlichen Herleitung – nicht direkt miteinander vergleich- und auch nicht mittels der an den Energiezählern gemessenen Verbräuche überprüfbar sind. Im Sinne einer besseren Vergleichbarkeit und um die Einsparungen auf eine einheitliche Basis zu stellen, erfolgt die Berichterstattung künftig anhand der an den Energiezählern gemessenen effektiven Energieverbräuche durch Vergleich des Zählerstands am Anfang und am Schluss des Programmjahres. Die Energieverbräuche werden nach Heizgradtagen berechnet, um den Einfluss der Witterung bereinigt (sog. HGT-Methode) und dann mit den entsprechenden Verbräuchen in der Referenzperiode verglichen. Diese neue Herleitung der effektiven Einsparungen entspricht der in Fachkreisen gängigen Praxis, ist transparent, einfach überprüfbar und besser nachvollziehbar.

Nach den ersten vier Programmjahren wurden kumulierte Brutto-Einsparungen in der Höhe von rund CHF 1'035'000.– erreicht. Nach Abzug der von EBL und Primeo Energie in Rechnung gestellten Kosten verbleiben kumulierte Netto-Einsparungen in Höhe von gut CHF 640'000.–. Diese Ist-Netto-Einsparungen liegen aktuell über den in der Vorlage [2014/413](#) vorgesehenen Soll-Einsparungen.

Ein Soll-Ist-Vergleich auf Gebäudeebene zeigt, dass die auf Betriebsoptimierungsmassnahmen zugeschnittene Dienstleistung «energo©ADVANCED» (EBL) sehr wirksam und für das vorliegende Effizienzprogramm prädestiniert ist. Die für jedes Gebäude vorgängig angekündigten Einsparungen konnten in fast allen Gebäuden erreicht oder sogar deutlich übertroffen werden. Mit Blick auf das vom Landrat vorgegebene Ziel – kumulierte Einsparungen in der Höhe von CHF 2,5 Mio. über zehn Jahre – drängt es sich auf, den Ansatz «energo©ADVANCED» auch in den von Primeo Energie betreuten Gebäuden anzuwenden. Mit diesem Wechsel steigt die Aussicht auf höhere Einsparungen in diesen Gebäuden. Gleichzeitig können Doppelspurigkeiten im Monitoring beseitigt und die Methode zur Berechnung der Einsparungen vereinheitlicht werden. In den betreffenden Gebäuden wird der Rhythmus beim Ablesen der Zählerstände künftig von einer jährlichen Ableseung auf eine Ableseung im Zweiwochenrhythmus intensiviert, wie das in den von EBL betreuten

Gebäuden heute schon der Fall ist. Die Berichterstattung an den Landrat soll künftig im Zweijahresrhythmus erfolgen.

Um über das gesamte Programm die vorgegebenen Einsparungen in der Höhe von CHF 2,5 Mio. erreichen zu können, braucht es indes weitere Anstrengungen und auch punktuelle Korrekturen im Programm. In gewissen Gebäuden ist die Grenze der von den Nutzern akzeptierten Optimierung bereits erreicht, in anderen Gebäuden tasten sich die Verantwortlichen derzeit weiter an diese Grenze heran.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die vorliegende Berichterstattung nach dem 4. Programmjahr zur Kenntnis zu nehmen. Zudem wird vorgeschlagen, dass die nächste Berichterstattung nach dem 6. Programmjahr (bis und mit Heizperiode 2020/2021) im ersten Quartal 2022 erfolgt und danach im Zweijahresrhythmus nach dem achten und zehnten Programmjahr.

Für weitere Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Umweltschutz- und Energiekommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 11. Mai und 15. Juni 2020 in Anwesenheit von Regierungspräsident Isaac Reber beraten. Am 15. Juni war zudem Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD, zugegen. Zur Vorstellung der Vorlage und Beantwortung von Fragen aus der Kommission standen Christoph Plattner, stellvertretender Leiter Ressort Energie im Amt für Umweltschutz und Energie (AUE), und Yves Zimmermann, Leiter AUE, zur Verfügung.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Grundsätzlich nahm die Kommission mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die vorgesehenen Energieeinsparungen ohne zusätzliche Investitionen erreicht wurden und der angestrebte Absenkungspfad eingehalten werden konnte. Dabei wurde der Effekt der wärmeren Winter über die Bereinigung nach sogenannten Heizgradtagen in der Berechnung berücksichtigt.

– Berechnungsmodell

Die Frage nach dem Unterschied der Berechnungsansätze und den finanziellen Auswirkungen der Umstellung auf das Modell «energo@ADVANCED» wurde von der Verwaltung damit beantwortet, dass beim Energo-Ansatz die Betreuer in den ersten drei Jahren häufiger am Objekt seien. Das heisst, es findet eine engere Begleitung statt. Die damit erzielten Resultate zeigten, dass sich dieser Mehraufwand lohne. Die positiven Erfahrungen bei der Ursachensuche für Energieeffizienzmängel (GiBL und Futuro) können zukünftig mit einbezogen werden. Für die Umstellung entstehen dem Kanton im ersten Jahr keine Zusatzkosten. Danach werde nach einer gemeinsamen Lösung gesucht.

– Gebäudeauswahl

Zur Auswahl der Gebäude wurde von Seiten Verwaltung erläutert, das Hochbauamt (HBA) verfüge über ein Energiedaten-Management-Tool, in dem alle Räume der grösseren Kantonsgebäude enthalten seien. Sämtliche Objekte wurden nach Energieverbrauch absteigend sortiert und daraus jene Objekte ausgewählt, bei denen ein grosses Einsparpotenzial vermutet wurde. Hauptkriterien waren Alter, Lebenszyklus und Anlagenzustand. Gewisse Objekte (z. B. Werkhof Reinach) mussten nachträglich aus dem Programm entfernt werden, da nicht viel zu optimieren war.

Um das Einsparpotential noch besser auszuschöpfen seien Investitionen nötig. Das Programm sehe explizit keine Investitionen vor. Sinnvolle kleinere Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs würden aber durch das Hochbauamt in das laufende Unterhaltsprogramm aufgenommen und das HBA habe die nötigen Mittel im Budget eingestellt, um die gemachten Erfahrungen im Sinne von Optimierungen auf andere Gebäude übertragen zu können, beantwortete die Verwaltung eine entsprechende, weitergehende Frage.

Weiter unterstrich die Verwaltung, dass neben den Verwaltungsbauten insbesondere etliche Sekundarschulhäuser aufgrund ihres Alters und baulichen Zustands grossen Sanierungsbedarf aufweisen und dies aktuell eine riesige Aufgabe darstelle. Als weiterer grosser Neubau, befindet sich der Verwaltungsneubau in der Projektierungsphase. Die Vorlage zur Projektierung eines Verwaltungsneubaus in der Gutsmatte hat auch das Ziel das Raumprogramm zu konzentrieren. Der Neubau weist wesentlich weniger Arbeitsfläche pro Mitarbeitenden auf und somit auch weniger Energiebezugsfläche; so können grosse Fortschritte in der Reduktion des Energieverbrauchs erzielt werden. Die Hauptreduktion im Energiebedarf der Gebäude erfolgt jeweils im Rahmen einer Gesamtsanierung oder eines Ersatz- bzw. Neubaus.

– *Einzelfragen*

Ob das neue Gebäude der FHNW in Muttenz als grösstes Bauobjekt des Kantons ebenfalls geprüft werde, wollte ein Kommissionsmitglied wissen. Der relativ neue FHNW-Bau befinde sich in der Bauabschlussphase, entgegnete die Verwaltung, und es finden aktuell noch Optimierungen und Bereinigungen statt. Es sei vorgesehen, das Gebäude nach der Abnahme zu prüfen.

Das Konzept ging von 22 Gebäuden aus. Aktuell sind 20 Objekte in Prüfung, und man beabsichtige, bis ins sechste Jahr noch zwei weitere Gebäude aufzunehmen.

Auf die Frage, ob nicht Graustromverträge weniger teuer gewesen und zu denselben guten Resultaten geführt hätten, wurde von der Verwaltung ausgeführt, man sei ursprünglich davon ausgegangen für Strom aus erneuerbaren Quellen, gegenüber dem Bezug von Graustrom CHF 500'000.– mehr pro Jahr ausgeben zu müssen, was im ersten Jahr tatsächlich ungefähr eintrat. 2017 betrug die Mehrkosten noch etwa CHF 220'000.–, und mit den neusten Verträgen 2021/22 sind die Mehrkosten noch geringer.

Einem Kommissionsmitglied missfiel der Ansatz des Konzepts gemäss Landratsvorlage [2014/413](#), dass die Mehrkosten für saubere Energie mit einer Reduktion des Energieverbrauchs kompensiert werden sollen. Eine Reduktion des Energieverbrauchs sollte unabhängig vom benötigten Energieträger wie auch vom Kostenfaktor gemacht werden. Die Verwaltung entgegnete, diese Massnahmen gingen auf den Beschluss des Regierungsrats aus dem Jahr 2012 zurück, im Sinne der kantonalen Vorbildfunktion nur noch Strom aus erneuerbaren Quellen zu beziehen. Gleichzeitig sollten die daraus resultierenden Mehrkosten durch entsprechende Energiesparmassnahmen kompensiert werden, um nicht nur etwas für die Umwelt, sondern auch für das Portemonnaie zu tun. Die aktuelle Prüfung habe ergeben, dass man auf dem richtigen Weg ist, und es soll weiterhin dafür gesorgt werden, dass man etwas weniger verbraucht und der Umstieg somit etwas weniger teuer ist.

Ein weiteres Kommissionsmitglied vertrat die Ansicht, die Schweiz sei als eine westliche Industrienation das Land, welches mit seinen Unternehmen am wenigsten CO₂ pro Kopf emittiere, und riet, den Bogen nicht zu überspannen, sonst könnten noch mehr wertschöpfende Arbeitsplätze in den Osten abwandern, und man werde damit noch abhängiger vom Ausland. Dem wurde von anderer Seite aus der Kommission entgegengehalten, man könne zwar die Welt nicht retten, aber als Kanton doch eine Vorbildfunktion übernehmen – beispielsweise auch für diejenigen Privaten, die Sanierungen ins Auge fassen und bei denen etwa in den nächsten Jahren eine neue Heizung ansteht. Es sei richtig und gut, wenn der Kanton vorangehe und die eigenen Liegenschaften energiemässig sanieren lasse. Im Übrigen entstehe aus dem ganzen investierten Geld in die CO₂-Reduktion auch für die Betriebe in Baselland ein Mehrwert, wenn sie die Investitionen vor Ort ma-

chen können. Zudem habe die Vorbildfunktion sozusagen einen doppelten Nutzen. Denn auch in den Gemeinden gebe es manche Gebäude, die einmal auf ihre Energieeffizienz überprüft werden sollten; das Potenzial zur Energie- und auch Kostenreduktion sei also relativ hoch.

3. Antrag an den Landrat

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltung, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

12. August 2020 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident

Beilage/n

- Landratsbeschluss (unverändert)

Landratsbeschluss

betreffend Programm Energieeffizienz bei den kantonalen Verwaltungsbauten; Berichterstattung nach dem 4. Programmjahr

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die vorliegende Berichterstattung nach dem 4. Programmjahr wird zur Kenntnis genommen.
2. Die nächste Berichterstattung nach dem 6. Programmjahr (bis und mit Heizperiode 2020/2021) erfolgt im ersten Quartal 2022, anschliessend erfolgt die Berichterstattung an den Landrat im Zweijahresrhythmus nach dem achten und zehnten Programmjahr.

Liestal,

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: